



Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)
JPHM-Glycine

Seite 1 von 5
Erstellt am 26.02.15
Änderungsst. 26.02.15
T. Nr.: 1702667

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt:

Handelsname: JPHM-Glycine
Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: JUDO Reagenz für JUDO DIT-L Photometer zur Ermittlung von Chlordioxid- und Ozongehalten bei Anwesenheit von freiem Chlor.
Artikel-Nr.: 8690071

REACH Registriernummer: Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung nach Artikel 2 REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: ---

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller / Lieferant:
JUDO Wasseraufbereitung GmbH
Hohreuschstr. 39 – 41, D-71364 Winnenden
Telefon: (0 71 95) 6 92-0
Auskunftgebender Bereich: Geschäftsbereich Industriewassertechnik
E-Mail: peter.mueller@judo.eu

1.4 Notfallauskunft: Gift-Notdienst München (089) 1 92 40

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ (RL 1999/45/EG) in der letztgültigen Fassung.

2.2 GHS-Kennzeichnungselemente: Entfällt

2.3 Sonstige Gefahren: Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung: Gemisch organischer Stoffe

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe: Entfällt

3.3 REACH-vorregistrierte Stoffe: Alle Inhaltsstoffe sind REACH-vorregistriert.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidung unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr; bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (mind. 10 Minuten) mit fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.



Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)
JPHM-Glycine

Seite 2 von 5
Erstellt am 26.02.15
Änderungsst. 26.02.15
T. Nr.: 1702667

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und 1 – 2 Gläser Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Nach Verschlucken großer Mengen: Durst, Durchfall.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Stickoxide (NO_x), Schwefeldioxid (SO₂), nitrose Gase, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, brennbar.

5.3 Besondere Schutzausrüstung: Vollschutzanzug tragen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Weitere Angaben:

Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Staubbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Mechanisch aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Zusätzliche Hinweise: Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lösemitteln aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Trocken lagern. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Vor Lichteinwirkung schützen.

Empfohlene Lagertemperatur: 20°C +/-5°C

Lagerklasse (VCI): 10 – 13 (sonstige Flüssigkeiten und Feststoffe)

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.



Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)
JPHM-Glycine

Seite 3 von 5
Erstellt am 26.02.15
Änderungsst. 26.02.15
T. Nr.: 1702667

8.2 Persönliche Schutzausrüstung:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Atemschutz: Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Filter P1

Handschutz:

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmitteln wird empfohlen.
Empfohlene Stärke des Handschuhmaterials $\geq 0,11$ mm
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Wert für die Permeation: Level = 1 (> 10 min.)

Augenschutz: Schutzbrille bei Einwirken von Dämpfen/Staub.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Tabletten
Farbe:	weiß
Geruch:	geruchlos
pH-Wert bei 20 °C	5,8
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dichte bei 20 °C	1,48 g/cm ³
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser	Löslich
Lösemittelgehalt organische Lösemittel:	0,0 %
Festkörpergehalt:	100 %

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: -

10.2 Chemische Stabilität: -

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: -

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.5 Zu vermeidende Stoffe: Halogenverbindungen, brennbare Stoffe, Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Nitrose Gase

11 Toxikologische Angaben

11.1 Akute Toxizität

Quantitative Daten zur Toxizität der Zubereitung liegen nicht vor.

11.2 Primäre Reizwirkung



Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)
JPHM-Glycine

Seite 4 von 5
Erstellt am 26.02.15
Änderungsst. 26.02.15
T. Nr.: 1702667

An der Haut: Keine Reizwirkung
Am Auge: Reizwirkung
Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

11.3 Zusätzliche toxikologische Hinweise

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.
Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

12 Umweltspezifische Angaben

12.1 Toxizität: -

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: -

12.3 Bioakkumulationspotenzial: -

12.4 Mobilität im Boden: -

12.5 PBT- und vPvB-Beurteilung: -

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt

12.6 Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung gem. Anh. 4, Nr. 3 VwVwS): schwach wassergefährdend.
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog

160509 : gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 160506, 160507 oder 160508 fallen.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Gereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.



Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)
JPHM-Glycine

Seite 5 von 5
Erstellt am 26.02.15
Änderungsst. 26.02.15
T. Nr.: 1702667

14 Angaben zum Transport

14.1 Landtransport

ADR/RID-GGVS/E-Klasse: -

14.2 Seeschifftransport

IMDG/GGVSee-Klasse: -

Marine pollutant: nein

14.3 Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse: -

14.4 UN „Model Regulation“: -

14.5 Transport/weitere Angaben: kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Nicht erforderlich.

Störfallverordnung (12. BImSchV): nicht anwendbar (RL 96/82/EG).

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung gem. Anh. 4 Nr. 3 VwVwS): schwach wassergefährdend.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): nicht anwendbar.

Lösemittelverordnung (31. BImSchV): nicht anwendbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord europeen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Reglement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals.

Die Quellen stammen aus MSDSs der Lieferanten, Nachschlagewerken und der Literatur.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Arbeitssicherheit; Ansprechpartner: Herr P. Müller